

An die Gesundheitsdirektionen

Bern, 27. April 2021

Stellungnahme des Schweizerischen Verbands der Ernährungsberater/innen SVDE zur Einteilung in die Covid-19-Impfkategorie

Sehr geehrte Gesundheitsdirektion

Wir haben von gesetzlich anerkannten freiberuflichen Ernährungsberater/innen erfahren, dass sie in gewissen Kantonen nicht gleich prioritär zur Covid-19-Impfung zugelassen sind, wie andere grundversorgende Gesundheitsberufe.

Der Beruf der Ernährungsberater/in setzt neben beraterischen v.a. auch therapeutische Interventionen ein, auch wenn die Berufsbezeichnung dies im Gegensatz zum akademischen Titel (Ernährung und Diätetik) nicht explizit nennt.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gemäss Verordnungsformular gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

Gerade die Ernährungstherapie birgt – trotz guter Schutzkonzepte – potenzielle Gefahren hinsichtlich der Verbreitung des Covid-19-Virus und seiner Mutationen. Wir bitten Sie deshalb, die Ernährungsberater/innen bei der Impfkategorie den anderen Gesundheitsberufen, die im Gesundheitsberufegesetz GesBG geregelt sind, gleichzusetzen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband der
Ernährungsberater/innen
SVDE ASDD**



Adrian Rufener
Präsident



Dr. Karin Stuhlmann
Geschäftsführerin

In eigener Sache

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz seit 1942. Mit seinen über 1'500 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle sind im Gesundheitsberufegesetz GesBG geregelt und erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex,
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt,
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: *Nutrition Care Process*.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „**Ernährungsberater/in SVDE**“ geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swissreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.